

11.08.2014

Neudruck

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2488 vom 14. Juli 2014  
des Abgeordneten Daniel Sieveke CDU  
Drucksache 16/6312

### **Wie sieht die Zukunft der Beamtinnen und Beamten im mittleren technischen Dienst der Arbeitsschutzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen aus?**

**Der Minister für Arbeit, Integration und Soziales** hat die Kleine Anfrage 2488 mit Schreiben vom 8. August 2014 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Eine Aufwertung der Beamtinnen und Beamten im mittleren technischen Dienst der Arbeitsschutzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist schon in der Vergangenheit von verschiedenen Seiten immer wieder thematisiert worden (vgl. u.a. ver.di Information Dezember 2012, Landesfachkommission Arbeit, Gesundheit & Soziales oder auch die Landtagspetition 14-P-2009-07793-01). Im Rahmen einer Änderung der „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen technischen Dienstes in der Staatlichen Arbeitsschutzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen“ könnten entsprechende Aufwertungen ermöglicht werden.

#### ***1. Wann ist die letzte Änderung der o.a. Verordnung erfolgt bzw. ist derzeit eine Änderung seitens der Landesregierung beabsichtigt bzw. in Bearbeitung?***

Die letzte Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren technischen Dienstes in der Staatlichen Arbeitsschutzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (VAPmtD StAV) ist am 29. April 2011 in Kraft getreten. Die Verordnung ist bis zum 31. Dezember 2014 befristet. Eine Entfristung der Verordnung ist noch in diesem Jahr erforderlich. Eine Überarbeitung der Verordnung ist bis zu dem nächsten Einstellungs-

Datum des Originals: 08.08.2014/Ausgegeben: 14.08.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

termin für eine Laufbahnausbildung im mittleren technischen Dienst der Arbeitsschutzverwaltung geplant.

**2. *Wie beurteilt die Landesregierung einen Zugang zum gehobenen technischen Dienst der Arbeitsschutzverwaltung des Landes auf der Grundlage von Meister- und Techniker-Berufsabschlüssen?***

Die Laufbahnverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (LVO) ermöglicht seit 2014 einen prüfungsfreien Aufstieg in den gehobenen Dienst. Nach § 32 LVO können nunmehr Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienst in den gehobenen Dienst bis maximal Besoldungsgruppe A 11 aufsteigen. Durch diese Regelung wird eine berufliche Entwicklung bis in Teilbereiche der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes ermöglicht, ohne deren originäre Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen. So wird der Rechtslage Rechnung getragen, dass im Bereich der Arbeitsschutzverwaltung Zusatzqualifikationen (Meister- und Techniker-Berufsabschlüsse) gefordert werden, die über die eigentlichen Zugangsvoraussetzungen für die Laufbahnen des mittleren Dienstes hinausgehen (Realschulabschluss ohne weitere berufliche Qualifikationen).

**3. *Wie viele Meister bzw. Techniker befinden sich derzeit im aktiven mittleren technischen Dienst der Arbeitsschutzverwaltung des Landes? (Bitte um Auflistung nach Regierungsbezirken sowie Ermittlung des Durchschnittsalters dieser Beamtengruppe.)***

Es wird auf die als Anlage beigefügte Tabelle verwiesen.

**4. *Auf welche Besoldungsgruppen verteilen diese sich prozentual und in absoluten Zahlen?***

Es wird auf die als Anlage beigefügte Tabelle verwiesen.

**5. *Wie viele Beamte des mittleren technischen Dienstes der Arbeitsschutzverwaltung des Landes sind im Jahr 2013 in den gehobenen technischen Dienst befördert worden, aufgeteilt nach Regierungsbezirken?***

In 2013 sind keine Aufstiege in den gehobenen Dienst vollzogen worden. In 2012 sind fünf Beamtinnen und Beamte und in 2014 sind 20 Beamtinnen und Beamte des mittleren technischen Dienstes in den gehobenen Dienst aufgestiegen.

## Arbeitsschutzverwaltung des Landes NRW

Besoldungsgruppe	Bezirksregierung	Anzahl der Beschäftigten	Prozentuale Verteilung	Durchschnittsalter (gerundet auf ganze Jahre)
A 7	Bezirksregierung Arnsberg	12	7%	37
	Bezirksregierung Detmold	7	4%	33
	Bezirksregierung Düsseldorf	13	7%	33
	Bezirksregierung Köln	14	8%	35
	Bezirksregierung Münster	8	4%	34
	<b>Summe für alle 5 BR's</b>	<b>54</b>		
A 8	Bezirksregierung Arnsberg	10	5%	43
	Bezirksregierung Detmold	9	5%	45
	Bezirksregierung Düsseldorf	4	2%	46
	Bezirksregierung Köln	15	8%	45
	Bezirksregierung Münster	4	2%	54
	<b>Summe für alle 5 BR's</b>	<b>42</b>		
A 9	Bezirksregierung Arnsberg	9	5%	49
	Bezirksregierung Detmold	10	5%	57
	Bezirksregierung Düsseldorf	16	9%	49
	Bezirksregierung Köln	17	9%	56
	Bezirksregierung Münster	10	5%	60
	<b>Summe für alle 5 BR's</b>	<b>62</b>		
A 9 mit Zulage	Bezirksregierung Arnsberg	4	2%	64
	Bezirksregierung Detmold	4	2%	59
	Bezirksregierung Düsseldorf	7	4%	61
	Bezirksregierung Köln	6	3%	63
	Bezirksregierung Münster	3	2%	63
	<b>Summe für alle 5 BR's</b>	<b>24</b>		
SUMME	Bezirksregierung Arnsberg	35		45
	Bezirksregierung Detmold	30		48
	Bezirksregierung Düsseldorf	40		46
	Bezirksregierung Köln	52		48
	Bezirksregierung Münster	25		51
	<b>Summe für alle 5 BR's</b>	<b>182</b>		<b>47</b>